

Stornoregeln Staufner Haus DAV

- 1) Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz im Staufner Haus bestellt und von Seiten des Hüttenpersonals bestätigt bzw. bei kurzfristiger Buchung bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
- 2) Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

♣ Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Anreise	kostenfrei
♣ Bei Rücktritt bis 10 Werktage vor Anreise bzw. bei Nichtantritt:	10,00 €
- 3) Der Pächter ist berechtigt, eine Anzahlung von € 10.- /Nacht und Schlafplatz für Reservierungen zu berechnen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden geleistete Anzahlungen mit den Stornogebühren verrechnet. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.
- 4) Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich eine der folgenden Kriterien erfüllt ist:
 - ♣ Todesfall in der Familie
 - ♣ Zustieg aufgrund von alpiner Gefahr nicht möglich (z.B. Lawinengefahr)
- 5) Bei eingestelltem Betrieb der Hochgratbahn aufgrund der Wetterlage ist bei Nichtantritt der Übernachtung ebenfalls die Stornogebühr zu leisten.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hüttenpächter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.